



Eine innovative Plattform, um Kompetenz und Kapazität erfahrener Experten zu reaktivieren, aktiv zu halten und für die Wirtschaft attraktiv und nutzbar zu machen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für COMAG Mitglieder

§ 1 Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

Dies AGB regeln ausschließlich die Beziehungen zwischen COMAG und ihren Mitgliedern.

COMAG Competence Agency GmbH, in Folge COMAG genannt, ist eine innovative und flexible Plattform und Organisation für Gedankenaustausch, Ideen, projektorientierte Aktivitäten und Eigeninitiativen, um Kompetenz und Kapazität erfahrener und höher qualifizierter Menschen zu reaktivieren oder aktiv zu halten und für die Wirtschaft attraktiv und nutzbar zu machen.

Die Ziele von COMAG sind die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung höher qualifizierter, älterer ArbeitnehmerInnen, die Steigerung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, sowie die Reduktion der staatlichen arbeitsmarktbezogenen Sozialausgaben.

Für alle Leistungen, die von COMAG für ihre Mitglieder erbracht werden, sowie für alle Aktivitäten, die von COMAG gemeinsam mit bzw. für ihre Mitglieder entfaltet werden, gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen und Vereinbarungen.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

§ 2 COMAG für Mitglieder

COMAG organisiert für ihre Mitglieder u. a. Zusammenkünfte, gemeinsame Veranstaltungen, periodische Vorträge und Seminare, sowie Kontakte zur österreichischen Wirtschaft und Interessensvertretungen und unterstützt ihre Mitglieder insbesondere bei der Erarbeitung von innovativen Ideen, Produkten, Services, Prozessen, Verfahren und Konzepten, bevorzugt in Arbeitsgruppen. Darüber hinaus kann COMAG ihre Mitglieder durch die fallweise Möglichkeit unterstützen, an von Dritten beauftragten und finanzierten Projekten entgeltlich mitzuarbeiten. Für solche Projekte werden jeweils eigene vertragliche Regelungen getroffen

§ 3 Mitgliedschaft

Physische Personen mit höherer Qualifikation und mehreren Jahren beruflicher Erfahrung in einer höherwertigen Tätigkeit und Interesse an neuen beruflichen Perspektiven (in Folge auch „Experte“ genannt) können Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht weitergegeben oder vererbt werden.

Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen mit weniger als 10 Jahren Berufserfahrung, fehlender Veränderungsabsicht, Tätigkeit in den Bereichen Ideen- / Innovationsagentur (-Vermittler), Engineering-Dienstleister u. ä., Tätigkeit als PersonalberaterIn oder bei solchen Personalberaterunternehmen (HR-Bereich), und solche Personen, die COMAG nutzen wollen um ein eigenes bestehendes Business zu fördern. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen die nicht an Ideen oder Konzepten arbeiten wollen.

Die Aufnahme als Mitglied von COMAG erfolgt nach einem persönlichen Gespräch mit befugten Vertretern von COMAG durch Annahme des schriftlich eingereichten, vollständigen Aufnahmeantrages durch COMAG.

COMAG behält sich die Ablehnung von Aufnahmeanträgen vor. Ablehnungen werden nicht begründet.

COMAG Competence Agency GmbH

E-Mail: office@comag.cc Internet: www.comag.cc UID Nr. ATU71002149
Sitz: Mariazellergasse 9, 2344 Maria Enzersdorf Firmenbuch: FN 452194t
Bankverbindung: Oberbank AG, IBAN AT14 1500 0042 0108 4797, BIC OBKLAT2L
Geschäftsführer: DI Dr. techn. Alexander Persterer

Mitglieder sind zur Zahlung der von COMAG vorgeschriebenen Mitgliedsgebühr verpflichtet. Diese beträgt monatlich € 15,00 inkl. USt. Eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. € 350,00 inkl. USt ist bei Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Die Aufnahmegebühr inkludiert die Evaluierung der persönlichen Kernkompetenzen durch das COMAG - eigene Core Competence Profiling© (CCP).

Die Mitgliedschaft entsteht erst nach Zahlung der Aufnahmegebühr und der ersten monatlichen Mitgliedsgebühr. Die Zahlung der Mitgliedsgebühren erfolgt monatlich im Vorhinein durch SEPA - Bankeinzug.

Die Mitgliedschaft bei COMAG besteht auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft berechtigt in keinem Fall zur Rückforderung der an COMAG geleisteten Beiträge. Die Erklärung des Austrittes als Mitglied hat schriftlich zu erfolgen.

Konsequenzen für den Fall des Austrittes eines Mitglieds während der Mitarbeit an einer Idee, einem Konzept, oder Projekt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, werden im Rahmen des Vertrages für die Bearbeitung einer solchen Idee, eines Konzeptes, oder Projektes detailliert mit dem Mitglied vereinbart.

Mitglieder handeln stets selbstständig, in eigener Verantwortung und sind nicht weisungsgebunden oder zur Erteilung von Weisungen berechtigt.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist grundsätzlich zur Teilnahme an den Veranstaltungen und Aktivitäten von COMAG berechtigt. Nach Maßgabe verfügbarer Plätze bzw. Kapazität setzt die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen und Aktivitäten eine persönliche Einladung durch COMAG und Anmeldung des Mitglieds voraus.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen von COMAG nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck von COMAG Schaden erleiden könnte.

Auf der Basis gegenseitigen Vertrauens erwartet COMAG von Mitgliedern die Bereitschaft eigene Ideen für, bzw. in Projekte einzubringen und solche zu entwickeln, regelmäßige Anwesenheit, gegebenenfalls professionelle Mitarbeit an Projekten (interdisziplinäre Teamarbeit), Eigenverantwortung, Aktivität und Flexibilität, z.B. betreffend der in Projekten bearbeiteten Arbeitsfelder.

COMAG-Mitglieder verpflichten sich, durch COMAG-Aktivitäten angeregte bzw. ermöglichte Ideen COMAG zu melden (Erfindungsmeldung) und zum Angriff anzubieten. Der Angriff durch COMAG erfolgt abhängig von Inhalt und Qualität, Umsetzbarkeit, Marktchance, finanziellen Möglichkeiten von COMAG, sowie sonstigen strategischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Außerhalb von COMAG entstandene Ideen eines Mitgliedes können ebenfalls COMAG zum Angriff angeboten werden. Eine Fortführung oder Betreuung durch COMAG erfolgt jedenfalls nur bei Angriff.

Für den Fall eines Angriffs durch COMAG wird die Übertragung an COMAG oder eventuelle Nutzung durch COMAG in eigenen Vereinbarungen gesetzeskonform und einvernehmlich geregelt.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Idee, Konzept oder Projekt aufgegriffen und bearbeitet wird.

COMAG wird die Interessen der beteiligten Mitglieder bestmöglich berücksichtigen, behält sich jedoch die Verwertung von Ideen, Konzepten und Projekten selbst, oder mit Hilfe externer Unterstützung, vor.

Die Entscheidung, welches Mitglied bei welchem Projekt bzw. Arbeitsgruppe eingebunden wird, obliegt COMAG. COMAG wird die Interessen und Kernkompetenzen der Mitglieder bestmöglich berücksichtigen.

§5 Geheimhaltung/ Datenschutz

Jedes Mitglied verpflichtet sich zu unbedingtem und umfassenden Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten oder Aktivitäten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, behandelte Themen, Ideen, Konzepte und Projekte sowie jedwede Information, die es über Art, Betriebsumfang, verwendete Methoden, bzw. Informationen über Geschäftspartner und andere Mitglieder der COMAG erhält.

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieser Mitgliedschaft und jedes Vertragsverhältnisses innerhalb von COMAG hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

COMAG ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Zusammenarbeit mit Mitgliedern im dafür notwendigen Umfang zu speichern und zu verarbeiten.

Das Mitglied stimmt ausdrücklich zu, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Abgleichung mit anderen eingegebenen Daten verarbeitet und zur Anbahnung und Abwicklung von Aufträgen, an Kunden bzw. Geschäftspartner weitergegeben werden.

Das Mitglied erklärt daher ausdrücklich, dass eine solche Weitergabe von Daten keine Verletzung schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen darstellt. Ohne vorherige Absprache mit dem Mitglied wird dessen Profil ausschließlich anonymisiert einem potenziellen Geschäftspartner weiter gegeben.

Die Zustimmungserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten ist seitens des Mitglieds jederzeit widerrufbar. Ein solcher Widerruf führt zur Beendigung der Mitgliedschaft.

COMAG weist die Mitglieder ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie z.B. dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht zu 100% gewährleistet werden kann.

§6 Schutz des geistigen Eigentums

Mitglieder sind nicht berechtigt Ideen, Konzepte oder Projekte die im Rahmen von COMAG generiert oder bearbeitet werden selbst zu verwerten, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiter zu geben oder ohne Wissen und Beteiligung von COMAG alleine oder mit anderen Mitgliedern eigenständig zu bearbeiten.

Ideen, Konzepte und Projekte, die umgesetzt werden, unterliegen zum Zwecke des Schutzes des geistigen Eigentums und eventueller zukünftiger (finanzieller) Ansprüche der beteiligten Mitglieder und eventueller externer Projektpartner jeweils eigenen, detaillierten Regelungen bzw. Verträgen.

COMAG übernimmt keine wie immer gearteten Verwertungs- oder Erfolgsgarantien für Ideen, Konzepte oder Projekte.

§7 Verträge mit Dritten

COMAG vertritt die Mitglieder nach außen.

Entgeltliche ebenso wie unentgeltliche Projektaufträge von Unternehmen werden ausschließlich durch COMAG angenommen und ausgeführt. COMAG wird unter alleiniger Entscheidung und unter Berücksichtigung der Interessen, Kernkompetenzen und Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder für die Bearbeitung von solchen Projekten ein passendes Mitgliederteam zusammenstellen. Mitglieder sind berechtigt Vorschläge einzubringen und die Mitarbeit an einem beauftragten Projekt ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Entgeltliche Projektaufträge unterliegen gesonderten detaillierten Regelungen.

§8 Konkurrenzklausele

Mitglieder sind verpflichtet, COMAG prompt und unaufgefordert über jede Kontaktaufnahme durch einen COMAG Geschäftspartner, bei welchem das Mitglied bzw. sein Profil durch COMAG wissentlich vorgestellt wurde, zu informieren und über den Verlauf der Gespräche mit diesem Geschäftspartner zu berichten. Das Mitglied ist während seiner Mitgliedschaft bei COMAG sowie 24 Monate darüber hinaus nicht befugt, mit einem solchen Geschäftspartner ein - wie auch immer gearbetetes Vertragsverhältnis, zu begründen, ohne COMAG einzubeziehen. Geht das Mitglied einen Vertrag unter Umgehung von COMAG ein, so wird es schadenersatzpflichtig.

Mitglieder werden es unterlassen ab Kenntnis der konkreten Daten (insbesondere Name) eines Geschäftspartners mit dem betreffenden Partner von COMAG selbst oder durch Dritte Kontakt aufzunehmen, für sich selbst oder für Dritte um einen Auftrag zu werben oder gar einen solchen anzunehmen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen hat das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,-- zu leisten. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes durch COMAG ist dadurch nicht ausgeschlossen.

§9 Haftung

COMAG unterstützt ihre Mitglieder nach bestem Wissen.

Aus den Aktivitäten von COMAG können keine juristischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ansprüche abgeleitet werden.

§10 Schlussbestimmungen

COMAG behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Soferne nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Änderung der AGB ein schriftlicher Widerspruch vom Mitglied bei COMAG einlangt, gelten die geänderten AGB als anerkannt.

Widerspricht das Mitglied den geänderten AGB innerhalb der Frist, so erlischt die Mitgliedschaft mit Einlangen seines Widerspruchs. Eine erneute Mitgliedschaft ist nur unter Anerkennung der geänderten AGB möglich.

Sollten Bestimmungen oder wesentliche Bestandteile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Lücke tritt ersatzweise eine wirksame Regelung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses in Kenntnis der Unwirksamkeit bzw. Lücke vereinbart hätten.

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Mediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Für gerichtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel das Mitglied seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

V1.3 / Stand: 15.01.2017